

Frohe Botschaft für 1,2 Millionen Rentner und Rentnerinnen: Der Bundesrat gleicht die Teuerung aus. BILD LIVIO PIATTI/REGARDS

AHV- und IV-Renten steigen um 2,6 Prozent

Anpassung an die Teuerung

Die AHV/IV-Renten steigen nächstes Jahr um 2,6 Prozent. Der Bundesrat hat sie auf Anfang 1997 der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Bei der AHV bewirkt dies Mehrkosten von 650 Millionen, bei der IV solche von 110 Millionen. Neu werden auch nichterwerbstätige Asylbewerber nach sechs Monaten AHV-pflichtig.

Bern. – Letztmals wurden die Renten und Hilflosenentschädigungen der AHV/IV auf den 1. Januar 1995 erhöht, und zwar um durchschnittlich 3,2 Prozent. Nach dem ordentlichen Zweijahresrhythmus ist demnach Anfang 1997 die nächste Anpassung fällig. Von der Erhöhung um 2,58 Prozent profitieren gut 1,2 Millionen AHV-Rentnerinnen und- rentner sowie 314 000 Bezügerinnen und Bezüger von IV-Leistungen.

Die neuen Ansätze

Der Mindestbetrag der einfachen Vollrente steigt von 970 auf 995 Franken pro Monat, der Höchstbetrag von 1940 auf 1990 Franken. Für laufende Ehepaarrenten erhöhen sich die Eckwerte von 1455 auf 1493 Franken und von 2910 auf 2985 Franken. Neu ins Rentenalter tretende Ehepaare erhalten ab 1. Januar 1997 zwei Einzelrenten; diese sind zusam-

men allerdings auf 150 Prozent der maximalen Einzelrente plafoniert. Im Zuge der 10. AHV-Revision wird die Ehepaarrente, die 150 Prozent der einfachen Rente des Mannes beträgt, abgeschafft.

Die Hilflosenentschädigung beträgt neu je nach Grad der Hilflosigkeit 199 Franken, 498 Franken oder 796 Franken. Die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird für Alleinstehende von 16 660 auf 17 090 Franken, für Ehepaare von 24 990 auf 25 635 und für Waisen von 8330 auf 8545 Franken erhöht.

Gemäss Gesetz folgen die AHV/IV-Renten dem sogenannten Mischindex, der je zur Hälfte die Entwicklung des Lohn- und des Konsumentenpreisindexes berücksichtigt. Seit der letzten Rentenanpassung Anfang 1995 sind die Löhne um 1,3 Prozent und die Preise um 1,9 Prozent gestiegen. Für das laufende Jahr legte der Bundesrat seinem Entscheid einen Anstieg der

Löhne um 1,2 Prozent und eine Teuerung von 0,6 Prozent zugrunde.

Die Kosten der jüngsten Rentenanpassung belaufen sich auf insgesamt 760 Millionen Franken, wobei 650 Millionen auf die AHV und 110 Millionen auf die IV entfallen. Für den Bund beträgt der jährliche Mehraufwand 152 Millionen, für die Kantone 33 Millionen. Dazu kommt ein Mehraufwand von 20 Millionen bei den Ergänzungsleistungen, wovon der Bund 4,6 Millionen und die Kantone 15,4 Millionen übernehmen.

Stossende Fälle im Asylbereich vermeiden

Asylbewerber ohne Erwerbstätigkeit werden neu sechs Monate nach der Einreichung des Asylgesuches der AHV unterstellt und damit beitragspflichtig. Bisher waren sie während der Dauer des Asylverfahrens von der Versicherungspflicht ausgenommen. Es gab deshalb Fälle, in denen Asylsuchende über fünf Jahre hinweg ohne jede soziale Absicherung blieben. Asylsuchende, die als Flüchtlinge anerkannt werden, sind neu rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Einreichung ihres Gesuchs versichert. (SDA)